Backnang.
Morgenden Sonntag hat den
Bretzeln-Backtag,
Jakob Beck's Wittwe
bei der Krone.

Stuttgart. Sitzung der Kammer der Standesherrn. General v. Baur berichtet über das Contingentsgesetz für 1867—70. Die Commission beantragt Zustimmung zu den Beschlüssen des andern Hauses. Frhr. v. Neurath spricht sich entschieden gegen eine solche Vermehrung unserer Streitmacht aus, die dagegen von Kriegsminister v. Wagner unter Hinweisung darauf, daß alle Staaten Deutschlands, ja ganz Europa's, ihre Streitkräfte bedeutend vermehrt haben, als unumgänglich nothwendig dargestellt wird. Außerdem weist der Minister nach, daß bei uns diese Erhöhung der Streitmacht auf das äußerste zulässige Minimum beschränkt worden sei. Frhr. v. Neurath entgegnet, daß das Vorgehen anderer Staaten für Württemberg nicht maßgebend sei, und er in so lange auch der Vermehrung unseres Heeres nicht zuzustimmen vermöge, als nicht bestimmte Zwecke nachgewiesen werden, welche hiedurch erreicht werden sollen. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg ist der Ansicht, man könne über den vorliegenden Gesetzentwurf nicht abstimmen, bevor nicht über das Kriegsdienstgesetz entschieden sei, worauf Kriegsminister v. Wagner entgegnet, daß dieser Entwurf, der es lediglich mit der Stärke des Heeres zu thun habe, in keinem engeren Zusammenhange mit dem Kriegsdienstgesetz, das sich die Formation desselben zum Ziele setze, stehe, und die geforderte Erhöhung der Rekrutenzahl stattfinden müsse, ob letzterer Gesetzentwurf angenommen werde, oder nicht. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird das Contingentsgesetz mit 18 gegen 6 Stimmen angenommen.

Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg berichtet Namens der Finanzkommission über die Nacherigenz von 34,666 fl. 40 kr. für den Prinzen Nikolaus in Württemberg, anläßlich seiner Vermählung. Die Commission beantragt Verwilligung; die hohe Kammer stimmt ohne Debatte bei.

** In der Kammer der Standesherren sind die auf die Justizreform bezüglichen Gesetze in Einer Sitzung sammt und sonders angenommen worden.

† Wie im letzten Blatt berichtet, hat die Kammer der Abgeordneten beschlossen, auf eine weitgreifende Verfassungs-Revision wegen der Kürze der Zeit nicht mehr einzugehen, sondern nur die Vorlage der Regierung bezüglich der Ausübung des Wahlrechts in Berathung zu nehmen.

Der Artikel 1 ändert den §. 137 der Verfassungs-Urkunde ab und bestimmt direktes Wahlrecht für alle wüttembergischen Staatsbürger, die in dem Wahlbezirke ihren Wohnsitz oder einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht durch §. 143 ausdrücklich ausgeschlossen werden. Artikel 2: „die §§. 138—141 der Verfassungs-Urkunde sind aufgehoben." Artikel 3 handelt von denjenigen, die von der Wahl als rechtsunfähig, oder als in öffentlicher Unterstützung stehend u. s. w. vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; ausgeschlossen sind auch diejenigen jungen Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, Artikel 4 bestimmt geheime Stimmgebung. Alle diese Verfassungsabänderungen werden theils einstimmig, theils mit der erforderlichen Zweidrittels-Mehrheit angenommen. Artikel 5 und 6 enthält die Zahl der Stimmen, die für die Giltigkeit der Wahl erforderlich sind; die einen Mitglieder wollen Zweidrittel, die andern mehr als die Hälfte der Berechtigten solle abgestimmt haben. Dieser Artikel gibt zu einer langen Debatte Veranlassung, die um halb 3 Uhr von dem Präsidenten mit den Worten geschlossen wird: „Die Redner sind erschöpft!" (Eine Stimme: „die Zuhörer auch!") Die Hälfte wird von der Kammer angenommen. Artikel 7 beläßt den Rittergutsbesitzern, die in mehreren Kreisen besteuert werden das Recht, in mehreren Kreisen das Wahlrecht auszuüben. Im Uebrigen werden die noch restirenden Artikel einstimmig und ohne Debatte angenommen. Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr statt. Tagesordnung das eigentliche Wahlgesetz.

Stuttgart den 13. Febr. Der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten präsidirte der Präsident v. Weber. Am Ministertische befindet sich der Minister v. Geßler und später Cultminister v. Golther. Hölder trägt die Zusammenstellung der Beschlüsse vor, die gestern zu dem Gesetze gefaßt wurden, das die aus Anlaß einer neuen Wahlordnung vorzunehmenden Abänderungen an der Verfassungs-Urkunde betrifft. Es ist für diese Abänderungen eine Mehrheit von zwei Drittel Stimmen erforderlich. Bei der Berathung der einzelnen Gesetzesartikel ergab sich in der Regel Einstimmigkeit, stets aber mehr als zwei Drittel. Bei der End-Abstimmung ergaben sich 76 gegen 1 Stimme, die des Freiherrn Wilhelm v. König, der ein Gegner des vorgeschlagenen allgemeinen Stimmrechtes ist. Es wird zum Wahlgesetze übergegangen. Berichterstatter Hölder: Die Commission hat die Regierungsvorlage verschiedenen Modifikationen unterzogen; dieselben wurden nothwendig und vom Ministertische genehmigt, weil der Entwurf auf die neue Organisation des Departements des Innern sich gründet, die bekanntlich wegen der Kürze der Zeit nicht mehr zu Stande kommen konnte. Art. 1 handelt von den Wählerlisten und den Wahlkommissionen. Art. 2. Die Commissionen sind bleibend und haben (Art. 3) die Listen auf dem Laufenden zu erhalten. Art 4. Wer in der Steuerliste läuft, kommt von amtswegen in die Wählerliste; dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Die Frage der Abstimmungs-Bezirke ist selbstverständlich von großer Bedeutung; das allgemeine Wahlrecht kann für die Wähler nur möglichst wenig lästig gemacht werden, wenn sie dem Wähler weder Aufwand an Geld noch an Zeit verursacht. — Die Regierung will deßhalb die Oberämter in eine entsprechende Anzahl von Abstimmungsbezirke zerlegen. Die Commission will nicht über 5 Bezirke hinaufgehen: Zdler und Hörner wollen der Regierung freie Hand lassen. Oesterlen ist der Ueberzeugung, daß bei großer Zersplitterung der Abstimmungsbezirke der „berechtigte Einfluß der Parteien" zu sehr erschwert werde. Oesterlen will deßhalb nur 5 bis 6 und in den größeren Oberamtsbezirken 7 bis 8 Wahlbezirke. Groß: Welches sind denn die größeren Oberamtsbezirke? Oesterlen: Das wird der Herr Minister schon wissen! Oesterlen's Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. — Eine längere Debatte erregt die Bestimmung über den Wahlakt selber. Die Regierung verlangt, daß jeder Wahlzettel in einem verschlossenen Couvert dem Wahlvorsteher übermacht werde. Damit wird das vollständige Wahlgeheimniß gewahrt; und es wird verhindert, daß nicht mehr Stimmzettel in die Urne gelegt werden können, als Wahlrechte ausgeübt worden; es dient die Einrichtung zum Schutze der Wähler. Hölder hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn den Parteien gestattet wird, ihre Wahlzettel in den Wahllokalen aufzulegen. Minister v. Geßler: Wie soll denn das Geheimniß der Wahl gewahrt werden? Kanzler v. Geßler: Solche Couverte seien in Baden, Oldenburg, Hessen, Lübeck u. s. w. eingeführt. Auch Hölder und die Commission halten die Couverte für nothwendig. Sie werden nach einem Antrag v. Schad's und Hölder's angenommen. Die Stimmzettel können geschrieben mitgebracht werden; der Wahlvorsteher legt das Couvert in die Urne. — Das Gesetz wird bis zum Schlusse berathen. — Die nächste Sitzung morgen.

Stuttgart, 13. Febr. Das K. Kriegsministerium hat im Einverständniß mit dem K. Ministerium des Innern die Verfügung getroffen, daß die dießjährige Rekrutenaushebung, und zwar vorerst ohne genaue Bestimmung des eventuellen Termins, zu verschieben sei.

* Letzten Montag Nachts machte um Mitternacht der Güterzug in Klein-Süßen Halt. Die Bediensteten stiegen ab, um ein- und auszuladen. Beim Laternenschein entdeckten sie unter den Wagen einen menschlichen Körper, einen Rumpf ohne Kopf; man erkannte einen Bediensteten, den Weichenwärter Hafner, in dem Todten, den Kopf fand man jenseits der Schienen. Das „D. V." vermuthet, daß der Mann schlaftrunken schon ein paar Stunden zuvor von einem andern Zuge getödtet worden sei.

† Aus dem Oberamt Gerabronn. Wie allenthalben fordert die Halsbräune auch unter unserer Kinderwelt zahlreiche Opfer, oft in überraschender Schnelligkeit. Einzelne Orte sind schon schwer heimgesucht worden. Es kann nicht dringend genug gerathen werden, daß die Eltern doch bei den leisesten Anfängen dieser Halskrankheit bei ihren Kindern ärztliche Hilfe nachsuchen möchten. Nur zu oft wird der Arzt gerufen, wenn es zu spät ist.

Das politische Leben ist bei uns ziemlich still. Es sind wohl ziemlich viele Adressen gegen das neue Kriegsdienstgesetz aus unserem Bezirk eingegeben worden, vielfach aber hört man auch, daß das neue Gesetz manche Erleichterungen bringe, und findet besonders die klare Darlegung des Abgeordneten Schneider volle Anerkennung. Nur die 20 fl. Steuer der Freigewordenen will den Leuten nicht recht gefallen. Wer sein Geld sauer verdienen muß, dem wird sie schwer werden; — wer aber frei wird vom Dienst, wird sie am Ende gern bezahlen.

Lebensmittel-Preise am 14. Febr. 1868.

8 Pfd. Kernenbrod 40—42 kr.
8 Pfd. Schwarzbrod 32—34 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt 3¼ bis 3½ Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 16—17 kr.
1 Pfd. nichtabgez. „ 17—18 kr.
1 Pfd. Rindfleisch 14—15 kr.
1 Pfd. Kuhfleisch 12 kr.
1 Pfd. Kalbfleisch 14—15 kr.

Backnanger Schranne
vom 12. Febr. 1868.

Kernen — fl. — kr., — fl. — kr., — fl. — kr.
Dinkel 5 fl. 24 kr., 5 fl. 14 kr., 5 fl. — kr.
Haber 4 fl. 18 kr., 4 fl. 15 kr., 4 fl. 6 kr.

Heilbronner Fruchtpreis, vom 12. Febr.

Gerste . . 5 fl. 40 kr., — — fl. — kr
Dinkel . . 5 fl. 40 kr., bis 5 fl. 54 kr.
Haber . . 4 fl. 24 kr., bis 4 fl. 36 kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Rosenhader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 20. Dienstag den 18. Februar **1868.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich. Vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher, betreffend die Straßen-Unterhaltung.

Bei dem Eintritt der für Straßenarbeiten günstigen Witterung wird den Ortsvorstehern aufgegeben, alsbald Einleitung zu treffen, daß sowohl auf den Nachbarschaftsstraßen, als auch auf den Etterstraßen, nachdem solche zuvor vom Morast gehörig gereinigt worden, eine gründliche Ausbesserung der Fahrbahn mit **klein** geschlagenen Steinen oder wo dieß nöthig, eine vollständige Uebersteinung derselben vorgenommen und hierauf die auf den Straßen lagernden Morasthaufen abgeführt werden.

Sodann sind zum Zwecke der vollständigen Ergänzung des Baumsatzes an den Straßen die fehlenden oder abgängigen Bäume aufzuzeichnen, und ist den betreffenden Güterbesitzern zu Ergänzung des Baumsatzes ein angemessener Termin anzuberaumen, nach dessen fruchtlosem Ablauf aber mit Strafe gegen dieselben einzuschreiten.

Daß das Setzen der Bäume von Sachverständigen geschehe, darauf ist mit Nachdruck hinzuwirken, und jedenfalls strenge darauf zu halten, daß keine geringere als 7′ hohe, am Stamme 1″ dicke Bäume gesetzt und die Bäume selbst mit Stützen versehen werden, sowie daß die Entfernung der Bäume vom äußersten Grabenrand wenigstens 6′ und die Entfernung der Bäume unter sich 30—36′ betrage.

Endlich sind aller Orten die Straßengräben, Dohlen 2c. zu reinigen, verfallene Güterbrückchen wiederherzustellen, auch die dem Verkehr hinderlichen überhängenden Aeste von den an der Straße befindlichen Bäumen gehörig zurückzuschneiden.

Die Ortsvorsteher werden für den pünktlichen Vollzug dieser Anordnungen, namentlich auch in Beziehung auf die Ergänzung des Baumsatzes verantwortlich gemacht und wird, wo sich bei der Nachvisitation Mängel zeigen, specielle Rechenschaft verlangt werden.

Backnang den 17. Februar 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

In Folge Ministerialerlasses vom 7./11. Januar 1868, betreffend die Kindersterblichkeit in Württemberg, werden die Oberamtsphysikate angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Hebammen in ihren Geburtstagebüchern unter der Rubrik „Bemerkungen" bei jeder Frau, welche ein lebendes Kind geboren hat, den Eintrag mache, ob die Mutter ihr Kind gesäugt habe, oder nicht, und im letzteren Falle warum nicht?

Bei den Medicinal-Visitationen hat fortan jede Hebamme nachzuweisen, daß sie sich im Besitze eines Exemplares der vom K. Medicinal-Kollegium an sämmtliche Oberämter vertheilten Schrift

„Die Kindersterblichkeit in Württemberg.
Ein Mahnruf an das Volk."

befinde.

Auch haben sich die Hebammen wegen etwaiger Mängel ihrer Geräthschaften an das Oberamtsphysikat zu wenden, und diejenigen unter ihnen, welche einen Schröpfapparat besitzen, ihre Schröpfschnepper demselben zur Einsicht einzusenden.

Die K. Pfarrämter beziehungsweise die Schultheißenämter werden ersucht, dieß den Hebammen ihrer Bezirke zu eröffnen.

K. Oberamtsphysikat.
Dr. Köstlin.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Plenar-Versammlung.

Am Matthias-Feiertag, Montag den 24. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr

wird eine Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins

im Gasthof zum Schwanen in Backnang

abgehalten werden, zu deren zahlreichem Besuche die Mitglieder dringend eingeladen werden.

Tagesordnung:

1) Publikation und Justification der letzten Jahres-Rechnung;
2) Wahl des Vorstands, Vice-Vorstands und des Vereins-Ausschusses auf die nächsten 3 Jahre;
3) Referat über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen und Wahl eines neuen schultechnischen Beiraths;
4) Mittheilungen über die am 1. ds. Mts. in Cannstatt stattgefundene Conferenz zu Berathung der Interessen der Landespferdezucht und Vernehmung der dißfallsigen Wünsche und Desiderien des Vereins;
5) Mittheilungen über die angestellten Versuche der künstlichen Fischzucht;
6) Berathung der Petition des landwirthschaftlichen Gau-Vereins am obern Neckar um Errichtung einer Landes-Hagel-Versicherungs-Anstalt;
7) Welche Maßregeln sind zu Hebung der Obstbaumzucht im Bezirke geboten?
8) Gutachten des Vereins über die Vornahme der Oberamts-Farrenschau;
9) Verwilligung von Unterstützungen für Hopfenbau-Zöglinge;
10) Voranschlag für 1868;
11) Bitte des Hülfs-Vereins für Ostpreußen um milde Beiträge für die dortigen Nothleidenden;
12) Antrag auf bessere Circulation landwirthschaftlicher Zeitschriften und Bücher;
13) Vortrag über die Betheiligung der bäuerlichen Bevölkerung an der Lebens-Versicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

Die Hrn. Ortsvorsteher werden um möglichste Verbreitung vorstehender Einladung gebeten.

Backnang den 6. Februar 1868.

Der Vorstand: Drescher.

☞ Die Versammlung wurde auf **Montag** festgesetzt, weil der wegen des Schalttags auf den 25. fallende Feiertag von Evangelischen am 24. gefeiert wird.

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern

aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann Spielmann, Sägmühlebesitzer in Siegelsberg, Bürger in Neubach, O.-A. Gerabronn, und seine Ehefrau Rosine, geb. Ehnes,

Donnerstag den 12. März 1868
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 8. Februar 1868.

K. Oberamtsgericht.
Billmann, Act.

Revier Weißach.

Eichen-Verkauf.

Aus dem Staatswald Schneckenbühl nächst Weißach wird

1 Eiche 42' lang,
26" mittl. Durchm.,
323 C.',

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft am

Montag den 24. Februar
Mittags 2 Uhr

stattfindet.

Unterweißach den 16. Februar 1868.

K. Revieramt.
Hügel.

Backnang.

Nächsten Sonntag den 23. Februar 1868 Nachmittags 3 Uhr findet eine Besprechung über die Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlament im Gasthaus zum Schwanen dahier statt, wozu die Wähler des hiesigen Bezirks freundlich eingeladen werden.

Den 16. Februar 1868.

Stadtschultheiß Schmückle.

Reichenbach.
Gemeindebezirks Reichenberg.

Wegbau-Akkord.

Am Samstag den 22. ds. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

wird die Planirung einer 100 Ruthen langen Feldwegstrecke in Brunnenäckern, in Reichenbach an Ort und Stelle verabstreicht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Voranschlagssumme 225 fl. —

Den 15. Februar 1868.

Schultheißenamt.
Dietter.

Siegelsberg.
Gemeinde-Verbands Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge Auftrags von K. Oberamtsgericht wird die in der Gantmasse des Johann Spielmann, Sägmühlebesitzers in Siegelsberg vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

auf der Markung Siegelsberg:
Einem anno 1864 neu erbauten, 1stockigten Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach, mit Keller und Stallung, außen im Weiler, Anschlag 1600 fl.;
Einer Sägmühle dabei, mit eingerichteter Lang- und Rundsäge, sowie mit einer Hanfreibe, Anschlag 800 fl.;
2/8 Mrg. 14 Rth. Gärten,
1 5/8 Mrg. 18 Rth. Ackerfeld,
3 3/8 Mrg. 22 Rth. Wiesen, } Anschl. 1305 fl.;
auf der Markung Murrhardt:
4/8 Mrg. 19 Rth. Ackerfeld,
5/8 Mrg. 17 Rth. Wiesen, } Anschl. 141 fl.;
zus. —:· 3846 fl.,

am Donnerstag den 5. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige nicht bekannte Kaufsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Murrhardt den 13. Febr. 1868.

Rathsschreiberei.

Kallenberg
Gemeinde Althütte.

In der Executionssache des Hirschwirth Baier zu Kallenberg wird der in Nro 15 Seite 58 dieses Blattes, auf den 21. ds. Mts. ausgeschriebene

Liegenschafts Verkauf

hiemit zurückgenommen.

Den 14. Februar 1868.

Schultheißenamt.
Schlientz.

Glanz- und Raitel-Rinden-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, das Erzeugniß von Glanz- und Raitel-Rinden aus seinem ganz in der Nähe bei Maubach gelegenen zwei Morgen großen Walde mit etwa 150 Stück Eichen

am Donnerstag den 27. Februar
Mittags 1 Uhr

im Ochsen in Maubach im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Käufer das Schälen selbst zu übernehmen hat und daß Waldschütz Feihl in Maubach das zum Schälen bestimmte Holz auf Verlangen vorzuzeigen bereit ist.

Maier z. Rößle
in Herdtmannsweiler.

Murrhardt.

Wägen-Verkauf.

Zwei in ganz gutem Zustand befindliche Wägen, und zwar einen Zweispänner und einen Vierspänner, setzt dem Verkauf aus

F. Aichele.

Backnang.

Unterzeichnete hat zu verpachten: ungefähr
1 Mrg. Grasboden und
1 Mrg. Acker in den Ezwiesen.

Johanne Müller.

Beiträge für Rosenfeld.

Seit dem Aufruf vom 8. ds. Mts. sind bis zum 17. ds. Mts. für die Brandverunglückten in Rosenfeld bei den Unterzeichneten folgende milde Beiträge eingelaufen:

bei Oberamtmann Drescher
von Neufürstenhütte . 4 fl. 30 kr.,
bei Oberamtsarzt Dr. Köstlin
von C. Käs . . . . . 5 fl. —
bei Helfer Buder
von N. N. . . . . 1 fl. 45 kr.
„ Jm. Br. . . . . 2 fl. —
„ Frdr. Sch. . . . — 30 kr.
„ W. Holl. . . . — 30 kr.
„ Schuhm. Suffel . — 30 kr.
„ Fr. Eckst. . . . 1 fl. —
„ Fr. Kl. . . . — 18 kr.
„ R. Spr. . . . — 12 kr.
„ Wtwe. S. . . . — 12 kr.
„ K. Det. . . . — 18 kr.
bei J. Springer
von Mühlb. Speidel . 5 fl. —
„ Waldh. Feucht . 1 fl. —
„ W. Feucht . . 1 fl. —
„ G. Jung . . . 1 fl. —
„ Tuchm. Feucht . 1 fl. —
„ J. Maier . . . 1 fl. —
„ N. N. . . . . 1 fl. —
„ C. Weismann 1/4 Ctr. Erbsen,
„ F. A. Winter 11 Ellen Hosenzeug;
bei L. Höchel
von J. Dorn sen. u. jun. 1 fl. 30 kr.
„ Gl. Weber sen. . — 30 kr.
„ D. Stelzer u. Schwäg. 1 fl. 30 kr.
„ Chr. Jung . . . — 30 kr.
„ Gl. Weber jun. . — 18 kr.
„ mehreren Ungenannt. 4 fl. 12 kr.
bei Collaborator Traub
von Apoth. M. . . 10 fl. —
„ Zeller . . . . 1 fl. 46 kr.
„ Kinzelbach . . . 1 fl. —
„ Palmer . . . 3 fl. —
„ Stetter . . . 1 fl. —
„ Fr. K. . . . . 5 fl. —
„ Fr. Dr. Müller . 2 fl. —
„ Dr. Kern . . . 1 fl. 45 kr.
„ Fr. Adolff . . . 1 fl. 45 kr.
„ Eberhardt . . . 1 fl. —
„ Posth. Kaiser . . 2 fl. —
„ Ayaße . . . . 1 fl. 45 kr.
„ Ströhlein . . . 1 fl. —
„ Billmann . . . 1 fl. —
„ v. Zeppelin . . 1 fl. 45 kr.
„ Tischgenossen . . 3 fl. —
„ Festgenossen . . 1 fl. 30 kr.
„ L. W. Feucht . 1 fl. —
bei Dekan Moser:
von Kaufm. M. . . 3 fl. 30 kr.
„ Reall. G. . . . 2 fl. —
„ Seif. Veit. . . 2 fl. —
„ Oberbrüden, Collekte 15 fl. —
„ Schr. K. in Zell . 1 fl. 10 kr.
„ N. N. . . . . 4 fl. 30 kr.
„ N. N. . . . . 2 fl. —
„ B. B. . . . . — fl. 30 kr.
„ Fr. Dr. Kürn. . 1 fl. —
„ R. G. . . . . 1 fl. 45 kr.
„ N. N. in Großasp. 1 fl. —
„ B. H. . . . . 1 fl. —
„ G. K. . . . . — fl. 36 kr.
„ R. u. K. B. . . 1 fl. —
„ N. N. . . . . 10 fl. —
„ N. N. . . . . — fl. 30 kr.
„ N. N. . . . . — fl. 30 kr.
„ N. N. . . . . 1 fl. —
„ N. N. . . . . 1 fl. —
„ N. N. . . . . — fl. 24 kr.
„ L. K. . . . . — fl. 30 kr.
zusammen . . . . . **128 fl. 26 kr.**
wovon gestern vorläufig 100 fl. an das Hilfskomite zu Rosenfeld abgesandt wurden. Auch sind mehrere Kleidungsstücke bei den Unterzeichneten eingelaufen, welche später abgeschickt werden werden.

Indem wir für diese reichlichen Gaben herzlich danken, sind wir zur Annahme weiterer Gaben mit der Bemerkung bereit, daß eine besondere Hauskollekte nicht veranstaltet werden wird.

Backnang den 17. Febr. 1868.

Dekan Moser,
Oberamtmann Drescher,
Oberamtsarzt Dr. Köstlin,
Helfer Buder,
Collaborator Traub,
J. Springer,
L. Höchel.

Liebig's Malz-Extrakt,

vorzügliches Linderungsmittel gegen Brust- und Halsleiden ꝛc., sowie dessen **Nahrungsmittel** in **Extractform zur Schnellbereitung der Suppe**, empfehlen die **Apotheken von C. Horn in Backnang** (untere Apotheke) u. **Murrhardt.**

Gärttner's verbesserte Gicht-Watte

gegen **Gicht und Rheumatismen** von überraschender Wirkung in Pak. à 24 u. 12 kr.

Gärttner's Zahnweh-Watte und orientalische Zahnwolle

zur raschen Beseitigung jeder Art Zahnschmerzen sind zu haben **in den Apotheken von C. Horn in Backnang** (untere Apotheke) und **Murrhardt.**

Einladung
zur Hochzeitsfeier.

Nachdem unser Verlöbniß in diesem Blatte schon bekannt gemacht worden ist, so erlauben wir uns, alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer festlichen Hochzeit auf **Montag den 24. Februar** zu Herrn Lammwirth Scheib in Allmersbach höflich einzuladen.

Der Bräutigam:
Christian Lämmle,
die Braut:
Maria Fiechtner.

Mittwoch:
Waldhorn.

Pachtgut-Gesuch.

Ein Gut im Umfang von etwa 12 bis 25 Morgen sucht in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Großaspach.

Schöne Remsthaler Saat-Gerste
hat zu verkaufen Bäcker Frank.

Backnang.

Am **Freitag den 21. Februar** hält der

Liederkranz seinen

Fastnachtsball

(mit komischen Intermezzo's)
im Schwanensaale. Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarten für Herren à **30** kr., für Damen à **15** kr. sind bei den Herrn A. Winter, C. Weismann und Conditor Kübler zu haben.

An der Kasse werden keine Billette verkauft.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein **der Ausschuß.**

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 14. Febr. Kammer der Abgeordneten. Fetzer fragt an, ob es noch möglich sei, in dem Reste von Tagen, der zu Gebote stehe, das Verehelichungsgesetz zu Ende zu berathen? Berichterstatter Golther: der Bericht sei fertig bis auf wenige Redaktionsbemerkungen. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein nachträglicher Bericht der Justizgesetzgebungs-Commission über die Anlage zum Entwurfe der Strafprozeßordnung, betreffend die Bildung der Schwurgerichte. Die Commission gelangt zu dem Antrage: den Entwurf, wie derselbe nach der Schlußredaktion in Folge der Beschlüsse der Commission mit Zustimmung des K. Justizministeriums sich gestaltet, im Ganzen zu genehmigen. — Der Gesetzentwurf wird einstimmig (mit 82 Stimmen) angenommen. — Es wird übergegangen zum Kriegsetat. Berichterstatter Zeller, Mitberichterstatter Schneider. Die abgelaufene Periode gibt zu keiner erheblichen Bemerkung Veranlassung. Die erste Gelegenheit zu einer Debatte gibt die Exigenz für ein „Armeecorps-Commando", das bisher nicht ganz 2000 fl. kostete, weil es zum Theil mit dem Kriegsministerium vereinigt war. Es soll ein eigenes Commando errichtet werden und dafür ist eine Exigenz von 10,851 fl. erforderlich. — Mohl hält eine solche Comandantur für überflüssig; bereits bezeichne man ja den preußischen General, der für die Uebernahme des Commando's bestimmt sei. Kriegsminister: Nur in den 30ger Jahren habe im Ernst davon die Rede sein können, das Armee-Commando und das Kriegsministerium mit einander zu verbinden. Damals habe man noch viele gediente Unteroffiziere und Soldaten gehabt. Graf v. Zeppelin warnt dringend vor zu großer Sparsamkeit; eine solche könnte am Ende zu einer Katastrophe von 1866 führen. Becher: in Oesterreich sei das Armee-Obercommando aufgehoben worden und aus constitutionellen Gründen sei ein dem Kriegsministerium untergeordnetes „General-Inspektorat" errichtet worden. Frhr. v. Varnbüler als Abgeordneter schildert die Gefahren der Verbindung der beiden Funktionen. Die Abwesenheit des Kriegsministers im Felde habe 1866 die größten Hindernisse in den Weg gelegt. Zeller: Wenn man das Armee-Corps-Commando streichen wolle, so müsse man das Divisions-Commando bei der Infanterie, das zu streichen beantragt worden, wieder aufnehmen, und dann könne von einer Ersparniß kaum noch die Rede sein. Römer: Das Corps-Commando sei nach dem beigelegten Corps-Befehl Nro. 58 in allen und jeden denkbaren Beziehungen unter das Kriegsministerium gestellt. Wenn es ein Mittel gebe, um das Armee-Corps unter preußischer Führung vor Zersplitterung unter verschiedene preußische Corps zu schützen, so sei es die Errichtung eines einheitlichen Armeecorps-Commandos. Kriegsminister: Man mache sich von dieser Commandantur einen wirklich ganz falschen Begriff; denn es handle sich hier um einen Divisionär, der die Felddivision zu befehligen habe. Man könne doch nicht unmittelbar vor dem Kriege irgend einen General an diese Stelle berufen: es müsse doch ein Mann sein, der in einer solchen Funktion sich die nöthige Erfahrung erworben. Die Exigenz wird in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 41 Stimmen angenommen. — Eine weitere Debatte veranlassen die Verhältnisse der Festung Ulm. Nach Wolbachs Darstellung wären die exigirten 50,000 fl. zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben; die Bayern müssen offenbar weitgehende Plane auch auf württembergisch Ulm haben, sonst würden sie nicht 600,000 fl. exigirt haben. Minister v. Varnbüler: Wolbach sei stets geneigt zu übertreiben; die Exigenz solle erhalten bleiben. Daß die Bayern weitgehende Absichten haben, sei ein Irrthum; sie haben ja bloß 300,000 fl. für Landau, Germersheim und Ulm verlangt. Auf württembergischem Boden wollen wir jedenfalls Herr bleiben, dafür sei die exigirte Summe eingebracht. Die Verhältnisse sollen mehr geordnet werden, sobald der Schluß des Landtags den Ministern etwas freiere Hand gestatte. Hölder bringt das Festungsreglement zur Sprache und wird von Schall unterstützt. v. Varnbüler: Er verspreche auch diesen Gegenstand für die nächste Session vorzubereiten. Zeller: Die Sache sei angeregt und es sei nicht nöthig, dieselbe mit vielem Zeitaufwande weiter zu verfolgen. Die Exigenz wird verwilligt. Der Präsident erklärt: Angesichts des schleppenden Ganges der Verhandlungen sei es nothwendig, von jetzt ab täglich zwei Sitzungen zu halten.

Stuttgart, 15. Feb. Gestern Abend trug sich in der Kammer der Abgeordneten eine Scene zu, die wahrscheinlich auch in der „Bürger-Zeitung" ihre Darstellung finden wird. Wenn Herr Hopf ein Volksabgeordneter sein will, so ist es vor Allem seine Pflicht, die Würde der Kammer zu respektiren. Wenn er aber bloß aus verletztem Eitelkeits-Aerger darüber, daß man ihm das Wort entzog, weil er sich in einer seiner gewohnten endlosen Faseleien ergangen, in tumultuarischer Weise den Saal verläßt, dann ist das nur ein Beweis, daß er zu jener Sorte von Volksbeglückern gehört, die ihr eigenes Ich über Alles stellen, und die diesem Ich die Würde des Hauses der Abgeordneten opfern, und die sich nicht entblöden, das Volk in seinen gewählten Abgeordneten auf eine rohe Weise zu beleidigen. — Mag Herr Hopf sich in den Club-Sitzungen aufführen, wie er will, — der Kammer der Abgeordneten ist er eine Rücksicht schuldig, die man selbst in der Bier-Stube nicht außer Acht läßt.

Stuttgart. Die Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem die Revision der nachsteuerpflichtigen Gegenstände im Herzogthum Lauenburg beendigt ist, der den Zollvereinsverträgen entsprechende freie Verkehr mit dem Herzogthum nunmehr eintritt, mit Ausnahme allein der Beschränkungen, welchen der Verkehr mit Branntwein und Bier vorerst noch unterworfen bleiben muß.

† Nach der vom K. Ministerium des Innern bekannt gegebenen Uebersicht über die Dienstfähigkeit des Königl. Landjägercorps im Jahre 1867, wurden von der Mannschaft dieses Corps im Jahr 1867 nachstehende Personen ergriffen und eingeliefert: 3 Mörder, 19 Räuber, 4 Brandstifter, 1564 Diebe, 18 Wilderer, 9 inländische und 10 ausländische Deserteure, 7 entwichene Kriegsdienstpflichtige, 612 Landstreicher, 2443 Bettler und 6491 sonstige Gesetzübertreter; zusammen 11,180 Personen.

Stuttgart. Nach einer Bekanntmachung der K. Kommission für die Erziehungshäuser ist die jährliche Entschädigung für einen in das Taubstummen- und Blindeninstitut zu Gmünd aufgenommenen Zögling vom 1. Mai 1868 an wieder auf 120 fl. festgesetzt worden. Diejenigen Zöglinge, welche blos den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung ꝛc. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährlich 12 fl. zu bezahlen. Aufnahmegesuche längstens bis 30. März d. J. einzureichen.

Stuttgart. Bei der gestern stattgehabten Commandanten-Wahl der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr und dessen Stellvertreter wurden die Herren Professor Tritschler und Gemeinderath Arnold wieder gewählt.

Stuttgart. Bei Gelegenheit des dieser Tage erfolgten Abbruchs des Balkons des damaligen Bäcker Mühlbach'schen Hauses in der Königsstraße (Grabenstraße) dürfte die Notiz interessiren, daß am 3. Okt. 1805, als die Franzosen im Feldzuge des Jahres 1805 durch Württemberg marschirten, von dort aus Prinz Joachim Murat eine Revue über 16 Regimenter Dragoner hielt. Er, die Marschälle Ney, Lannes und andere französische Befehlshaber, standen auf dem Balkone, an welchem, von der Rothenbühlstraße her, jene Regimenter mit ihrer Feldmusik in länger als vier Stunden vorüberzogen und dann den Weg nach Göppingen einschlugen. Ihnen folgten Nachmittags die drei Divisionen Dupont, Loison und Malher, welche Ney mit Gewalt nach Stuttgart verlegt hatte. Das im Jahre 1803 mit 40jähriger Steuerfreiheit erbaute Mühlbach'sche Haus wurde im Jahr 1804 bezogen und war längere Zeit die Wohnung des Marschalls Ney. Der Besitzer des Hauses, Hr. Mühlbach, wurde bald darauf, weil er den Mieths-Nachfolger des Marschalls Ney, den englischen Legationssekretär Hamilton, prügelte, auf den Asperg geschickt, und war der erste Stuttgarter Bäckermeister, welcher als Gefangener auf Hohen-Asperg gesessen hat.

Stuttgart. Pferdebahn. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß das Aktienunternehmen der Pferdebahn als vollkommen gesichert zu betrachten ist. Das Gesellschaftskapital — 250,000 fl. Aktien und 100,000 fl. 6pCt. Prioritäten — ist vom Gründungskomite zum großen Theil fest genommen. Der Rest gelangt dieser Tage bei 7 hiesigen Bankhäusern zur öffentlichen Subscription und wird allem Anschein nach stark überzeichnet. Wie wir hören, soll Herr Präsident Dillenius dem neuen Unternehmen seine Mitwirkung zugesagt haben. Ist dem so, so dürfte auch dem ferneren Gelingen dieser ebenso zeitgemäßen als gemeinnützigen Einrichtung mit aller Sicherheit das beste Prognostikon gestellt werden.

Stuttgart. Die Scheu vor dem Genusse des besten Fleisches, des Pferdefleisches, scheint immer mehr zu verschwinden, und zwar so sehr, daß von amtlicher Seite bereits eine Warnung erlassen werden muß, — eine Warnung zur Vorsicht vor dem Genusse des Fleisches von kranken Pferden. Das Fleisch z. B. von rotzkranken Pferden zu essen, kann lebensgefährlich werden.

* Zu den Zollparlamentswahlen. Die Agitation für die Zollparlamentswahlen ist noch nicht so lebhaft, als sich nach der Bedeutung der Sache erwarten lassen sollte. Nur in einigen Bezirken zeigt sich Leben und Bewegung. Doch haben auch die andern Wahlbezirke noch Zeit, warm zu werden.

* Die Mustersammlungen der K. Centralstelle in der Legionskaserne, die für Jedermann täglich von 10—12 und von 2—5 Uhr, Sonntags von halb 11 bis halb 1 Uhr unentgeldlich geöffnet werden, sind gegenwärtig durch eine prachtvolle Ausstellung von Christofle'schen Kunstprodukten aus den Fabriken von Paris und Carlsruhe bereichert. Da diese Ausstellung nur während dieses Monats stattfinden wird, so glauben wir uns den Dank unserer verehrlichen Leser um so mehr durch diese Mittheilung zu erwerben, als die ausgestellten Gegenstände wirkliche Kunstprodukte, theils aus gediegenem Silber gearbeitet, theils reich vergoldete und versilberte Waaren von ausgezeichneter Schönheit sind, die den französischen Geschmack und Luxus auf das Vortheilhafteste repräsentiren.

* Unter der Rubrik „Justiz und Industriemacht enthält das Gewerbeblatt für Württemberg" eine Mittheilung, die für gewerbliche Kreise von höchster Bedeutung ist. Es sind darnach seit einigen Wochen in letzter Instanz zwei Prozesse entschieden, die seit 4—5 Jahren viel von sich reden gemacht. Es handelt sich um die Frage: Darf eine Dampfkessel-Feuerung getrieben werden, durch welche Rauch und Ruß auf das benachbarte Grundstück versendet werden: Die ersten beiden Instanzen haben die Frage verneint; die höchste Instanz dagegen hat die Frage bejaht unter Bezugnahme auf eine Stelle des römischen Rechts: „Der Eigenthümer eines Grundstückes habe eine nicht ungebührliche, nicht ungewöhnlich beschwerliche Einwirkung auf dasselbe durch Rauch, Dampf, Staub und dergleichen, wie sie die regelmäßige Folge der Eigenthumsausübung sei, sich gefallen zu lassen," eine weitergehende aber nicht. Ein Einspracherecht des belästigten Nachbars findet nur statt, wenn der Rauch, die Dünste u. s. w. direkt und künstlich auf das benachbarte Grundstück hinübergeleitet werden, ja sogar, wenn sie ohne direkte Zuleitung sich naturgemäß dorthin verbreiten.

* Mit der Beraubung des Postboten in Trugenhofen hat es, wie es scheint, seine eigene Bewandtniß. Nomen et omen! Daß die 680 fl. fort sind, das leidet keinen Zweifel. Ob aber die Räuber von Trugenhofen existiren, das ist eine andere Frage. — Die mißtrauische Polizei lebt sogar in der Vermuthung, der Postbote habe sich selbst die 680 fl. gestohlen. Wir selber wissen gar nichts Näheres und halten unsere Leser über den Vorfall nach dem „D. Volksbl." auf dem Laufenden.

* In Münsigen hat es am Montag in der Frühe gebrannt. Der Brand wurde auf ein Bäckerhaus beschränkt, das nur zum Theil im Feuer aufging. Die Feuerwehr hat in windstiller und mondheller Nacht wacker ihre Schuldigkeit gethan. Oben im Hause wohnte ein Mann mit seiner seit langer Zeit kranken Frau; diese konnte noch rechtzeitig in's Nachbarhaus geflüchtet werden; aber durch die Rettung dieses Lebens ging die ganze Habe zu Grunde. Bis vor zwei Monaten war dieser Mann versichert; seit zwei Monaten ist diese Versicherung, weil nicht mehr erneuert erloschen.

Neapel, 4. Febr. Der Ausbruch des Vesuvs beginnt von Neuem große Dimensionen anzunehmen. Eine große Caserne, diejenige von San Potito, die früher ein Kloster war und auf einer schroffen Höhe liegt, droht den Einsturz. Die in derselben einquartirten Soldaten haben sie bereits verlassen.

† Dem „Vero" wird aus Palermo geschrieben: Sie können sich keine vollständige Idee machen von der Hungersnoth, welche furchtbar bei uns herrscht und die Verhältnisse einer wahren Landplage angenommen hat. — Mütter, welche Tage lang ohne einen Bissen Brod sind, Kinder, die erschöpft auf den Armen der Mütter liegen, sterben aus Mangel an Nahrung. Viele kommen so weit, daß sie auf den Feldern herumstreichen und wie Thiere von Kräutern leben!

Heilbronner Fruchtpreis, vom 15. Febr
Waizen 8 fl. 12 kr.
Gerste . . 5 fl. 27 kr., bis 5 fl. 36 kr.
Dinkel . . 5 fl. 30 kr., bis 5 fl. 58 kr.
Haber . . 4 fl. 30 kr., bis 4 fl. 40 kr

Winnender Fruchtpreis vom 13. Februar 1868.

Getreide-Gattung.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederstr Preis.		Gestiegen.		Gefallen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen per Ctr.	—	—	7	54	—	—	—	4	—	—	Rest vom vorigen Markt:
Dinkel "	5	32	5	27	5	18	—	6	—	—	Dinkel 26 Säcke.
Haber "	4	29	4	26	4	23	—	6	—	—	Haber 0 Säcke,
Gemischt "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn per Sr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heutiger Verkauf:
Gerste "	1	56	1	48	—	—	—	—	—	—	Dinkel 236 Ctr.
Mischling "	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	Haber 72 Ctr.
Roggen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unverkauft geblieben:
Waizen "	2	42	2	30	—	—					Dinkel 12 Säcke.
Ackerbohnen	2	20	2	15	2	12					Haber 2 Säcke.
Erbsen "	2	42	2	30	2	12					Höchster Preis
Linsen "	3	6	2	54	2	42					Kernen — fl. — kr.,
Welschkorn "	2	—	1	54	1	48					Dinkel 5 fl. 40 kr.,
Wicken "	2	30	2	20	2	—					Haber 4 fl. 36 kr.,
Kartoffeln "	—	40	—	36	—	—					
1 Pfund Butter	—	25	—	24	—	23					Niederster Preis:
1 Bund Stroh	—	13	—	12	—	—					Kernen — fl. — kr.
1 Centner Heu	1	36	1	30	—	—					Dinkel 5 fl. — kr.
											Haber 4 fl. 21 kr.

In Bauch und Bogen verkauft.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 21. Donnerstag den 20. Februar **1868.**

Gemeinschaftliches Oberamt Backnang.

Consistorial-Erlaß

an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter in Schulsachen, betreffend die Herbeiführung einer einfacheren und minder kostspieligen Stellung der Schulfondsrechnungen.

Auf einer der Bezirksschulversammlungen des vorigen Jahres ist über unnöthige Weitläufigkeit und Breite der Schulfondsrechnungen und die damit zusammenhängende Kostspieligkeit derselben Klage geführt worden. Insbesondere wurde angeführt, daß als Einleitung zu den Einnahmen des Schulfonds der §. 22 des Schulgesetzes wörtlich abgeschrieben, bei Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nicht immer der thunlichen Kürze sich befliessen, am Schlusse weitläufige Berechnungen über Ab- und Zunahme des Schulfonds angestellt werden, unter den Anrechnungen der Verwaltungsactuare solche für Fertigung des Rapiats und für Uebergabe der Rechnung und Kasse an einen neuen Rechner vorkommen ꝛc.

Von Seiten des betreffenden K. Oberamts ist eingeräumt worden, daß die Rechnungen von Schulfonds, deren Einnahmen lediglich in dem, was Art. 22 des Schulgesetzes ihnen zuweise, bestehen, in einer viel einfacheren — Rapiat und Tagebuch überflüssig machenden — Form gestellt werden könnten, und daß es vollständig genügen dürfte, eine kurze Zusammenstellung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben unter Beischluß der erforderlichen Belege zu fertigen, ohne am Schlusse noch weitläufige Berechnungen über die Zu- oder Abnahme des Fonds zu geben.

Auch die Oberschulbehörde ist ganz damit einverstanden, daß die Einführung einer möglichst einfachen Rechnungsform, bei welcher die Rechner die Rechnungsstellung selbst besorgen können, sehr zu wünschen ist. Gegen die Einführung einer solchen einfacheren Rechnungsform dürften wohl auch die mit den Verwaltungsaktuaren über ihre Belohnung getroffenen Verabredungen kein länger dauerndes Hinderniß bilden, da die Widerruflichkeit des ihnen ertheilten Geschäftsauftrags, namentlich wenn der Rechner die Rechnungsstellung selbst übernimmt, in den ersten 6 Monaten eines Verwaltungsjahres und mit der Wirkung vom nächsten Verwaltungsjahr an nicht zu beanstanden sein dürfte. Verwaltungs-Edikt §. 35. Erlaß der K. Organisations-Vollziehungs-Commission vom 20. Juni 1826 §. 8. Die Oberschulbehörde wünscht daher, daß die gemeinschaftlichen Oberämter mit der Einführung einfacherer und weniger kostspieliger Rechnungsformen überall vorangehen, wo ein besonderes Hinderniß nicht im Wege liegt.

Stuttgart, den 3. Januar 1868.

K. evangelisches Consistorium:
Schmidlin.

Vorstehender Erlaß wird hiedurch den Ortsschulbehörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

Backnang den 19. Februar 1868.

K. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen.
Drescher. Buder.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Dieselben werden auf nachstehende Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Backnang den 19. Februar 1868.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Drescher. Moser.

Ludwigsburg und Wildbad.

Arme, der Wildbader Thermen bedürftige Kinder werden auf 4—5 Wochen unentgeldlich vom 1. Mai an in die Herrnhilfe zu Wildbad aufgenommen, wenn dem Unterzeichneten vor dem 7. März folgende Aktenstücke übersendet werden:

1) ein Zeugniß, von einem Arzt oder Wundarzt ausgestellt, wonach zu hoffen ist, daß dieses Bad günstig wirken dürfte;
2) ein gemeinderäthliches Zeugniß, in welchem der Name und das Alter des Kindes und der Name und Stand seiner Eltern enthalten und deren Bedürftigkeit ausgesprochen ist, sowie daß auch die Gemeinde nicht in der Lage ist, für das Kind vollständig einzustehen, daß jedoch für Ersaz außerordentlicher Kosten, wie Reiseauslagen u. s. w., werde gesorgt werden.

Dieses Zeugniß muß vom Oberamt unterschrieben sein, zur Beglaubigung der Unterschrift der Ortsbehörden. Wenn das Zeugniß nicht nach dieser Vorschrift ausgestellt, sonst aber die Armuth und Bedürftigkeit des Kindes glaubwürdig konstatirt ist, so erfolgt die Aufnahme des Kindes dennoch, nur müssen dann die Bäder (mit 1 fl. per Woche) bezahlt werden. Die Kinder können sodann von Ludwigsburg aus billigst unter guter Aufsicht und Pflege nach Wildbad und später bis nach Ludwigsburg zurückgebracht werden.

Ludwigsburg den 11. Februar 1868.

Dr. Werner.

Marbach.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Oberstenfeld, welche vermöge Erlasses der K. Neckarkreis-Regierung vom 2. Januar 1863 die Erlaubniß zu Abhaltung zweier Holzmärkte je am Tage vor den bestehenden Vieh- und Krämermärkten am ersten Dienstag nach Mariä Verkündigung (März) und am Johanni-Feiertag (24. Juni) vorerst auf die Dauer von fünf Jahren erhalten hat, wünscht diese Märkte nunmehr ständig beizubehalten; jedoch soll der dießjährige März-Markt wegen des mit demselben zusammenfallenden Backnanger Marktes ausnahmsweise in der Weise verlegt werden, daß der Vieh- und Krämermarkt

am Montag den 30. März,

der Holzmarkt

am Samstag den 28. März

stattfindet.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, da solche späterhin keine Berücksichtigung finden könnten.

Den 14. Febr. 1868.

K. Oberamt.
Klett.

Backnang.

Bekanntmachung.

Dem Schuster Gottlieb Wieland vom Sauerhöfle wurden im Anfange Juni vorigen Jahrs 30 Ellen ungebleichtes, hänfenes Tuch abgenommen, welche derselbe in einem Walde bei Murrhardt gefunden haben will.

Etwaige Ansprüche an dieses Tuch sind binnen 15 Tagen zu erheben, widrigenfalls dasselbe an Wieland ausgefolgt würde.

Den 18. Februar 1868.

K. Oberamts-Gericht.
Zeller, Ger.-Act.

Großbottwar.

Marktsache.

Heuer wird hier abgehalten werden:

am Samstag den 22. Februar der Holzmarkt, am Montag den 24. Februar (Matthias-Feiertag) der Vieh- und Krämermarkt.

Stadtschultheißenamt.
Kübler.

Revier Gschwend.

Brennholz-Verkauf

Am 24. d. Mts.

von Morgens 9 Uhr an im Ochsen in Gschwend aus den Staatswaldungen Heppichgehren, Dietenberg, Straßenwald:

1¹/₄ Klft. buchene,
¹/₄ Klft. birkene Prügel,
60³/₄ Klft. Nadelholz-Scheiter,
52 Klft. ditto Prügel.

Lorch den 15. Febr. 1868.

K. Forstamt.
Paulus.

Fornsbach.

Zugelaufener Hund.

Dem Mezger Schilling hier ist am lezten Sonntag ein schwarzer Schaf- oder Mezgerhund mit weißer Brust und Stump-Schwanz, zugelaufen, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten hier abholen kann.

Den 18. Februar 1868.

Schultheißenamt.